

Vervielfältigungsvermerke:
 1. Kartengrundlage:
 Flurkartenwerk 6921 B, 6922 D, Ramlingen - Ehlershausen,
 2. Herausgebervermerke:
 Herausgegeben von Katasteramt Hannover
 3. Erlaubnisvermerke:
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 16.12.1983
 durch das Katasteramt Hannover
 Az.: PU 45/83

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. BGBl. I S. 3617, zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, BGBl. I S. 949) und des § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO i.d.F. vom 22.06.1982 Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Burgdorf den vorliegenden Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ehlershausen, Nr. 2-10, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Burgdorf, den 14.02.1985

gez. Huth (Siegel) gez. Bindseil
 Bürgermeister Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind derart mit heimischen Gewächsen zu bepflanzen, daß sich der Eindruck eines geschlossen wirkenden Pflanzstreifens ergibt.
 Mindestens 80 % der Oberfläche des Pflanzstreifens sind flächendeckend mit Sträuchern zu bepflanzen, die arbeitsbedingt eine Höhe von wenigstens 1,50 m erreichen.
 Zusätzlich sind Bäume (bzw. Heister) zu pflanzen. Der Pflanzabstand ist dabei so zu bemessen, daß nach Abschluß des Wachstums ein unmittelbares Aneinandergrenzen der Kronen gewährleistet ist.
- Zu- und Ausfahrten zu den Gewerbegrundstücken sind ausschließlich über die Planstraße zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG).

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ehlershausen", Nr. 2-10 wurde vom Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 16.08.83 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 05.08.83 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Burgdorf, den 14.02.1985

gez. Bindseil (Siegel)
 Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom September 83). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ürtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 22.02.1985

(Siegel) Katasteramt Hannover
 Im Auftrage
 gez. Oelfke
 (Vermessungsoberrat)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet:

Burgdorf, den 14.02.1985 Stadtplanungsabteilung

Stadtbauamt Burgdorf gez. Koenig gez. Heinrich
 BAUK BAUK

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 02.05.84 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 21.05.84 bis 22.06.84 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Burgdorf, den 14.02.1985

gez. Bindseil (Siegel)
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.02.85 als Satzung (§ 10 BBauG) und die Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 8 BBauG beschlossen.

Burgdorf, den 14.02.1985

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Hannover (Az.: 606/72-2/7-(2-10)) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Hannover, den 18.04.1985

(Siegel) Landkreis Hannover
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage
 gez. Lehnberg

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13.06.85 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 13.06.85 rechtsverbindlich geworden.

Burgdorf, den 24.06.1985

gez. Bindseil (Siegel)
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, den 06.08.1986

gez. Bindseil (Siegel)
 Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- 1,0 Geschöbflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Baugrenze

- 0 Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

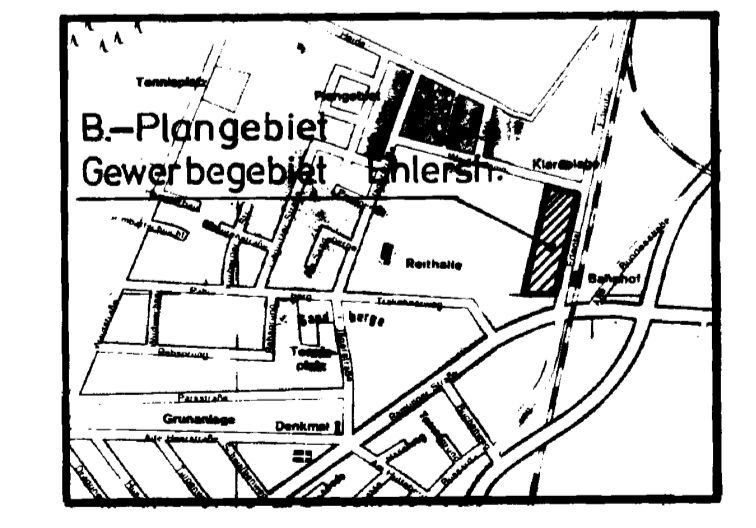
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1)
- Ziff. 25a BBauG (s. textliche Festsetzung Nr. 1)

Sonstige Planzeichen

- Leitungsrecht zu Gunsten der Hastra
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



STADT BURGDORF
 BEBAUUNGSPLAN Gewerbegebiet
 Nr. 2-10 Ehlershausen

STADTPLANUNGSABTEILUNG

Maßstab 1:1000 Blattgr.: 95°/76°
 Bearbeitet: Abt. 81 Datum: 26.07.83/12.01.1984